

Zeitschrift für angewandte Chemie

Bd. II, S. 173—176 | Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten

7. Mai 1920

Gesetz betreffend eine verlängerte Schutzdauer bei Patenten und Gebrauchsmustern, sowie die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vor dem Reichspatentamt.

Von Patentanwalt Dr. WIEGAND, Berlin.

Am 21./4. 1920 hat die Nationalversammlung in dritter Lesung das Gesetz betreffend Patentverlängerung usw. angenommen; die Zustimmung des Reichsrates ist erfolgt. Damit ist eine Angelegenheit zum Abschluß gekommen, über die ungeheuer viel debattiert worden ist.

Es kann kein Zweifel bestehen, daß die Gerechtigkeit den Kriegsteilnehmern und sonstigen durch den Krieg geschädigten Inhabern von Patenten und Gebrauchsmustern gegenüber eine Schadloshaltung so weit als möglich erfordert. Es kann ferner keinem Zweifel unterliegen, daß die gesamte deutsche Volkswirtschaft eine Unterstützung der geistigen Arbeiter verlangt, denn unter unseren wenigen verfügbaren wertvollen Ausfuhrartikeln befinden sich gerade die Produkte der erforderlichen Geistestätigkeit. Schließlich liegt es auf der Hand, daß eine Unterstützung der durch den Krieg geschädigten Patentinhaber — mögen sie selbst Erfinder oder deren Rechtsnachfolger sein — eine Unterstützung der erforderlichen Tätigkeit selbst bedeuten.

Aus diesen Gründen kann das Gesetz nur lebhaft begrüßt werden. Ob Einzelheiten besser anders hätten geregelt werden können, braucht im Augenblick nicht untersucht zu werden.

Im nachstehenden seien die wesentlichen Punkte des Gesetzes wiedergegeben, ich bespreche nur die Verlängerung der Patente, die der Gebrauchsmuster ist sinngemäß geregelt.

Wenn ein Patent während des Krieges nicht seiner wirtschaftlichen und technischen Bedeutung gemäß ausgenutzt werden konnte, kann seine Dauer derart verlängert werden, daß die Kriegszeit (1./8. 1914 bis 1./7. 1919) soweit sie in die gesetzliche Dauer fällt, nicht angerechnet wird. Begründeter Antrag ist bei erloschenen Patenten innerhalb von zwei Monaten, bei den übrigen innerhalb von sechs Monaten bei Inkrafttreten des Gesetzes beim Reichspatentamt unter Zahlung einer Gebühr von 60 M einzureichen. Besondere Fachausschüsse mit zwei Spezialtechnikern (einer davon braucht nicht Patentamtsmitglied zu sein) und wohl einem Juristen entscheiden endgültig in geheimem Verfahren; Anhörung muß auf Antrag erfolgen. Wird die Verlängerung beschlossen, so sind für die Zeit vom 1./8. bis 31./7. 1919 keine Gebühren zu zahlen. Erloschene Patente treten wieder in Kraft; eingezahlte Gebühren werden auf das in der Zählung entsprechende Patentjahr der Folgezeit angerechnet.

In eigenartiger Weise ist das Vorbenutzungsrecht noch in dritter Lesung geregelt worden. Wer vor dem 1./4. 1920 die Erfindung nachdem das Patent erloschen war, im Inland in Benutzung genommen, oder die dazu erforderlichen Anstalten getroffen hat, ist zur Weiterbenutzung für die Bedürfnisse seines Betriebes berechtigt. Hier ist keine Entschädigung an den Patentinhaber zu zahlen. Ist aber mit den Veranstaltungen begonnen worden, bevor das Schutzrecht erloschen war, so ist eine angemessene Vergütung zu gewähren. Lizenzverträge laufen mit der ursprünglichen Schutzdauer ab; der Lizenznehmer kann jedoch Lizenzverlängerung verlangen, die Bedingungen werden gegebenenfalls im Rechtswege festgesetzt. Der Anspruch ist innerhalb von drei Monaten nach der Veröffentlichung im Reichsanzeiger geltend zu machen.

Der Reichsjustizminister kann Ausführungsbestimmungen erlassen. Er kann insbesondere auch bestimmen, daß vorübergehend die Vorschrift des § 8 Absatz 5 des PG. außer Anwendung bleibt.

Im Anschluß an diese Bestimmung wird festgesetzt, daß das im § 2 Satz 1 der Verordnung betreffend Vorübergehende Erleichterungen usw. vom 10./9. 1914 hinter den Worten „durch den Kriegszustand“ folgende Worte eingefügt werden: „oder durch Naturereignisse oder andere unabwendbare Zufälle“.

Damit ist endlich die langersehnte allgemeine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand erreicht, die auf alle Fälle in das neue Patentgesetz, dessen Zustandekommen in nicht allzu langer Zeit wohl erwartet werden darf, mit übernommen werden muß.

Besondere Bestimmungen über ausländische Patentinhaber sind nicht vorhanden, woraus folgt, daß ohne weiteres der Ausländer die gleichen Rechte wie der Deutsche hat. Hoffentlich trägt diese liberale Regelung der Materie dazu bei, daß der Deutsche im Auslande in gleich günstiger Weise behandelt wird. [A. 59.]

Wochenschau.

(24./4. 1920). In der außenpolitischen Lage ist im Laufe der Woche geringe Entspannung eingetreten. Wir sind nun einmal für unabsehbare Zeit auf das „Wohlwollen“ unserer früheren Gegner angewiesen, erwarten aber von der Regierung, daß sie energisch sich zur Wehr setzt, wenn jene etwa die Hand auf unsere Kohlensätze legen wollen, wie es fast scheint. Daß uns zugemutet wird, aus der oberschlesischen Kohle nacheinander Polen, Österreich, Italien, dann erst unsere Eisenbahn und alle anderen Verbraucher, schließlich auch noch die Tschecho-Slowakei zu versorgen, ist eine Vergewaltigung, welche hoffentlich verhindert werden kann. Gegen italienische Ansprüche auf Kohlenlieferung, wie sie durch den Diktatfrieden festgesetzt sind, läßt sich nichts einwenden. Was über diese hinausgeht, muß unter allen Umständen abgelehnt werden. Ist die Versorgung der Industrie mit Brennstoffen schon schlecht genug, so bedeutet der Streik der Kanalschiffer in Westdeutschland eine weitere Gefahr. An Arbeit fehlt es in der Industrie nicht. Gerae zu unverantwortlich aber ist es, wenn seitens der Arbeitnehmer immer wieder Forderungen erhoben werden, welche letzten Endes die gesamte Lebenshaltung verteuern und den Notenumlauf vermehren müssen. In dem von Köln ausgegangenen und auf Düsseldorf übergegriffenen Streik der Bankbeamten werden von diesen für einen ledigen Pförtner oder Bürodienner im 40. Jahr 21 350 M und für einen ledigen gelernten Bankbeamten in gehobener Stellung (nicht etwa Prokuristen) gleichen Alters 34 600 M als Jahresgehalt verlangt. Kommentar überflüssig. Von den Banken waren angeboten in jenem Fall für das 20. Berufsjahr 12 000 M und in diesem etwa 20 500 M. Wohlgernekt, es handelt sich in beiden Fällen um ledige Beamte. Forderungen und Angebote der übrigen Kategorien bewegen sich in entsprechenden Grenzen. Von gesteigerten Leistungen hört man immer weniger, von Forderungen aber desto mehr. Alle Forderungen werden letzten Endes auf die Verbraucher abgewälzt. Wir verlangen Rohstoffe zur Wiedererichtung unseres einst blühenden Außenhandels. Durch solche Forderungen wird er auf die Dauer einfachutschlagen. Der Stahlwerksverband scheint durch die in dieser Woche gepflogenen Verhandlungen nun endgültig begraben zu sein. An seine Stelle tritt der Eisenwirtschaftsbund. Die erste Tat dieses neuen Bundes war eine Erhöhung der Erzeugerpreise um etwa 850 M für die t durchschnittlich (s. S. 174). Sollte man statt solcher nicht besser einmal die Möglichkeit des Preisabbaues erwogen haben? Mag der Industrie durch solche Preise auch gut Verdienst zufließen, mag auch der Arbeiter gut bezahlt werden können, wir sind durch solche Preisforderungen dem Wettbewerb mit dem Auslande auf die Dauer aber nicht gewachsen. Da und dort hört man, daß Angebote der letzten Zeit nach dem Auslande versagt haben. Andererseits sollten die Eisen- und Stahlerzeuger nicht vergessen, daß ihnen aus der Wertsteigerung der Mark in der letzten Zeit mit Rücksicht auf ihre schwedenden Auslandsverpflichtungen für Erze zum Teil ansehnliche Gewinne erwachsen sind und voraussichtlich noch erwachsen werden. Die Furcht vor Valutaverlusten an vorrätigen Waren ist verständlich. Es ist in der Tat so. Weite Kreise haben an der Wertverbesserung der Mark kein Interesse, weil sie infolge unvorsichtiger Unternehmungen dabei Geld verlieren, daß sie im allgemeinen vorher aber mehrfach verdient haben. Durch die Beleidigung großer Kredite seitens Hollands und Nordamerikas für Lebensmittel sind wir der Verpflichtung, erneut Mark ins Ausland legen zu müssen, zunächst entbunden. Wahrung von Ruhe und Ordnung vorausgesetzt, dürfte weiterer langsamer Aufstieg des Markwertes zu erwarten sein. Kleinere Fortschritte waren in den letzten Tagen zu verzeichnen trotz des Gerüchtes, daß in San Remo von der Festsetzung einer Kriegsentschädigung von 90 Milliarden geredet worden ist. Wie es mit der Lage und der Wettbewerbskraft der deutschen Industrie zum Teil aussieht, lehrt der Abschluß des Vereins chemischer Fabriken, Mannheim. Einem Gewinn von 1,85 Mill. M in 1918 steht ein Verlust von 1,63 Mill. M in 1919 gegenüber. Bemerkenswert ist, daß dieser Verlust in der sonst gut gerüsteten chemischen Industrie entstanden ist. In solchen Fällen hört man nichts davon, daß ein Betrieb zur Sozialisierung „reif“ ist. Ein großer Unfug ist dieses Wort in dieser Verbindung. Dabei soll die Sozialisierungskommission wieder aus der Tiefe hervorkommen. Unzureichende Kohlenufzuh, unrationelle Erzeugungsweise in Verbindung mit den gewaltig gestiegenen Arbeitslöhnen und Gehältern, sind die Ursachen dieses Ergebnisses. Wenn seitens der Regierung nicht tatkräftig für eine Steigerung der Kohlenerzeugung gesorgt wird, wird sich die Zahl der Verlustabschlüsse vermehren. Wo

sollen aber dann die Steuern herkommen, welche früher aus Industrie und Handel flossen? Der Verein chemischer Fabriken, Mannheim, wird mit der Chemischen Fabrik Rhenania, Aachen, verschmolzen. — An der Börse hat sich das Bild im Laufe der Woche weiter zur Gesundung verschoben. Mit einzelnen Ausnahmen gaben die Kurse mehr oder weniger nach, veranlaßt in erster Linie durch die geringe Besserung der Valuta, wodurch das Interesse ausländischer Kreise an deutschen Industriepapieren weiter abflaute. Im Zusammenhang damit zeigte sich auch allgemeiner Druck nach unten auf die Warenpreise, wie man sich ja allenthalben bestrebt, die Lager zu lichten. Auf der anderen Seite versagt aber die Kauflust des Publikums aus Gründen, welche zu verstehen sind. Nicht zu vergessen ist, daß das offene Loch im Westen nun endlich verstopft ist, das Hereinströmen von Waren aller Art also nachlassen dürfte. Wir glauben aber zunächst nicht so recht an einen Erfolg der Bemühungen der Regierung. Andererseits ist es zu begrüßen, daß der Reichswirtschaftsrat zur Freigabe der Einfuhr von Bodenleder sich entschlossen hat. Alles in allem ist nach der Haltung der Warenmärkte anzunehmen, daß auch an der Börse Besonnenheit zurückkehrt. An der Frankfurter Börse notierten am 22./4. Aschaffenburger Zellstoff 620, Cement Heidelberg 245, Anglo-Kontinentale Guano —, Badische Anilin und Soda 540, Gold- und Silber-Scheide-Anstalt 594, Chem. Fabrik Goldenberg 840, Th. Goldschmidt —, Chem. Fabrik Griesheim 310,50, Farbwerke Höchst 379,50, Verein chemischer Fabriken Mannheim 566, Farbwerk Mühlheim 290, Chem. Fabriken Weiler —, Holzverkohlung Konstanz 350,25, Rütgerswerke 259,50, Ultramarinfabrik 300, Wegelin Ruß —, Chem. Werke Albert 615, Schuckert Nürnberg 215, Siemens & Halske, Berlin 310, Gummiwaren Peter 315,25, Ver. Berlin-Frankfurter Gummiwaren 285, Lederwerke Rohte Kreuznach 246, Verein deutscher Ölfabriken Mannheim 275, Zellstofffabrik Waldhof 305, Ver. Zellstoff Dresden —, Badische Zuckerfabrik Waghäusel 398, Zuckerfabrik Frankenthal 402%. *k.**

Gesetzgebung.

(Zölle, Steuern, Frachten, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Sprengstoffen, Giften usw.; gewerblicher Rechtsschutz.)

Frankreich. Eine Erhöhung der Zölle steht in Kürze bevor. Frankreich will keine Bezahlung in Gold verlangen, sondern einfach die Majorisationskoeffizienten vom Juli 1919 erhöhen. Der höchste Koeffizient war bis jetzt drei. („Echo d'Exportation“; „Voss. Ztg.“) *ar.*

Portugal. Anfang dieses Jahres wurde der Beschuß, die Einfuhr von und den Handel mit kristallisiertem und raffiniertem Weißzucker freizugeben, soweit dabei nicht eine Ausfuhr von Gold in Frage kam, nunmehr wieder aufgehoben. („Ind. Merkur“; „I.- u. H.-Ztg.“) *ar.*

Ungarn. Freigabe der Bewirtschaftung von Öl- und Fetterzeugnissen. Laut Verordnung können animalische und vegetabilische Öle und Fette, rohes und Dynamitglycerin, glycerinhaltige Seife, Fabrikationslaugenreste, Ölsamen jeder Art, Maiskeime, Knochen, Knochenmehl, Knochengrieß, Lederleim, Knochenleim, Leimleder, Waschpulver, Kerzen, Ammoniak und Krystalsoda im Inlande frei verwendet, befördert und vertrieben werden. Die Preise werden von der Landeszentralpreisprüfungskommission festgesetzt. Diese Bestimmung betrifft nicht die durch die ungarische Öl- und Fettindustriezentrale A.-G. den Ölfabriken zugewiesenen Ölsamen und Maiskeime aus den Jahren 1917 und 1918 sowie die aus diesen hergestellten Öle und Nebenerzeugnisse. (Konsularkorrespondenz, „I.- u. H.-Ztg.“) *ll.*

Tschecho-Slowakischer Staat. Die Kommission für auswärtigen Handel hat beschlossen, die Ausfuhr von Teer, Teerpech, Teeröl, Impregnationsöl, Solventnaphta und Benzol zu untersagen. Bei der Ausfuhr sonstiger Teererzeugnisse wird entweder gute Valuta oder wertvolle Kompensation gefordert. Bezuglich der Ausfuhrpreise wurde eine Mindest erhöhung des Inlandpreises um 50% beschlossen. Es sind womöglich nur Fertigwaren und nur in Ausnahmefällen auch Halbfabrikate auszuführen. („I.- u. H.-Ztg.“) *dn.*

Deutschland. Die interalliierte Rheinlandkommission hat nunmehr ihre Zustimmung zu der Verordnung vom 22./3. gegeben, nach der die Einfuhr von Waren ohne Genehmigung verboten wird und derartige Waren ohne Entgelt für verfallen erklärt werden können. Damit ist auch für das besetzte Gebiet das Loch im Westen geschlossen. („L. N. N.“) *ar.*

Wirtschaftsstatistik.

Italiens Außenhandel 1919. Die Einfuhr Italiens belief sich 1919 auf 16,522 Milliarden L. gegen 16,039 Milliarden L. im Vorjahr, ist also um 483,49 Mill. L. gestiegen. Die Ausfuhr erreichte einen Wert von 5,189 Milliarden L. gegen 3,344 Milliarden L. im Vorjahr, was eine Steigerung um 1,844 Milliarden L. bedeutet. Die italienische

Handelsbilanz des vergangenen Jahres ist mithin um mehr als 11 Milliarden L. passiv. In der Einfuhr ist bei folgenden Waren gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen: geistige Getränke, Öle und dergleichen um rund 28 Mill. L.; chemische Erzeugnisse, Arzneien, Harz und Parfümeriewaren um 881,6 Mill. L.; Farben-, Farb- und Gerbstoffe um 336,1 Mill. L.; Wolle, Pferdehaar und sonstige Haare um 144,1 Mill. L.; Erze, Metalle und deren Verarbeitungen um 171 Mill. L.; Gummi, Guttapercha und deren Verarbeitungen um 53,2 Mill. L. Die Ausfuhr hat gegenüber dem Vorjahr bei geistigen Getränken, Ölen und dergleichen um 233 Mill. L. abgenommen. („D. Allg. Ztg.“) *ar.*

Mexikos Metallerzeugung seit 1916 zeigt folgende Entwicklung in metr. t:

	1916	1917	1918	1919 (Jan.-Sept.)
Gold	11,7	23,5	23,3	17,2
Silber	226	130	1945	1462
Kupfer	28 411	50 986	70 223	38 170
Blei	19 971	64 125	98 837	50 534
Zink	37 449	14 757	20 699	6 499
Antimon	829	2 647	3 267	471
Zinn	0,3	9,2	13,5	1,6
Wolfram	12,3	187,6	149,5	22,0
Molybdän	—	—	27,4	1,8
Mangan	—	73,4	2 878	2 137
Quicksilber	—	33,1	163,6	85,4
Arsenik	—	1 285	1 884	1 611
Amorpher Graphit	470	420	6 191	3 759

(„Mining J.“ vom 17./4. 1920.)

*Sf.**

Die Mineralölförderung Quebecs hatte 1919 einen Wert von 20 701 001 Doll., fast 2 Mill. Doll. mehr als 1918. Mehr als die Hälfte des Betrages entfällt auf *Asbest*, worin Quebec 85% des Weltverbrauchs liefert. Andere Bergbauerzeugnisse sind Chromit, Kupfererze, Magnesit, Glimmer, Zink und Bleierze. Auch die Gold- und Silbergewinnung erreichte beträchtliche Werte. (Reuter, nach „Mining J.“ vom 17./4. 1920.)

*Sf.**

Marktberichte.

In der Sitzung des Eisenwirtschaftsbundes sind folgende **neue Eisenpreise** festgesetzt worden: Rohblöcke 2650 M, vorgewalzte Blöcke 3960 M, Knüppel 3125 M, Platin 3200 M, Formeisen 3620 M, Stabeisen 3650 M, Bandeisen 4050 M, Grobbleche 4700 M, Feinbleche 3—1 mm 5600 M, Feinbleche unter 1 mm 5625 M, Walzdraht 4150 M. Der Aufschlag für Siemens-Martin-Qualität beträgt 150 M je t. Die Preise treten in Kraft für alle Geschäfte, die vom 15./4. ab zur Lieferung ab 1./5. abgeschlossen sind. Zur Abwicklung der älteren Geschäfte wird eine Frist von zwei Monaten gelassen. Von diesem Tage ab treten für sämtliche Sorten Höchstpreise in Kraft. Die bisherigen Bestimmungen, wonach die Werke einen Teil der Bezahlung in fremden Devisen fordern konnten, kommen in Fortfall. Im Durchschnitt bedeutet die neue Festsetzung der Eisenpreise eine Steigerung von etwa 800 M je t. („D. Allg. Ztg.“) *ar.*

Preiserhöhungen des Roheisenverbandes. Der Roheisenverband hat seine Verkaufspreise mit Rückwirkung ab 1./4. abermals erhöht. Es kosten jetzt je t Hämatiteisen 2338 M (bisher 1718,50 M), Gießereiroheisen I 1776 (1324,50) M, Gießereiroheisen III 1775 (1323,50) M. („D. Allg. Ztg.“) *ll.*

Eine Preiserhöhung für französischen Walzstahl ist infolge der erneuten Verteuerung der Frachten, der Kohlen und des neuen Aufschlages von 75 Fr. je t Koks eingetreten. Es kosten jetzt 100 kg ab Werk 120 Fr. („Frk. Ztg.“) *on.*

Vom süddeutschen Kohlenmarkt. Die Besserung in der süddeutschen Versorgung macht nur langsame Fortschritte. Nach den jetzt vorliegenden Zahlen bezifferte sich die Kohlenabfuhr von der Ruhr nach den oberrheinischen Umschlagsplätzen auf 433 186 t gegen 232 205 t im Februar 1919. In der Zeit vom 1./1. bis Ende Februar d. J. beliefen sich die Kohlerversendungen auf dem Schiffsweg nach dem Oberrhein auf 556 752 gegen 605 896 t. Von den letzten Zufuhren konnten den verschiedenen industriellen Betrieben wieder etwas mehr Brennstoffe zugeteilt werden. Einigermaßen regulären Betrieb zu unterhalten, war nur den bevorzugten Werken möglich. Nach Bayern und Württemberg konnten jetzt nach längerer Pause auch wieder etwas größere Posten gehen, indessen liegen die Verhältnisse dort immer noch wenig günstig. Im allgemeinen befanden sich die auf Spezialsorten angewiesenen Großverbraucher nach wie vor in mißlicher Lage. Am besten waren Magerkohlen verfügbar, für die im Frieden sich nur schwer Nehmer finden ließen, die aber heute nicht nur stark begehrt sind, sondern auch hoch bewertet werden. Von Koks sind namhafte Posten am Oberrhein eingetroffen, doch ging ein wesentlicher Teil davon an die Bahnen. Diese haben nun allmählich doch wieder etwas Vorrat ansammeln können. Dem Markt in Ersatzbrennstoffen für die Industrie wandte sich nach wie vor Interesse zu. Am wenigsten zeigte sich Nachfrage nach Rohbraunkohlen, weil man damit keine

günstigen Erfahrungen gemacht hat. Vom Handel sind neuerdings Öfferten darin zu etwa 7,75—10,50 M für den Zentner vorgelegt worden, ohne daß es möglich war, zu diesen herabgesetzten Preisen nennenswerte Abschlüsse zu buchen. Der Markt im Brennholz bot dort etwas mehr Anregung zu Käufen, nachdem sich die Händler zu Preiskonzessionen geneigter zeigten. („Frkf. Ztg.“) *ar.*

Der schweizerische Mineralölmarkt (s. S. 79). Die Lage auf dem schweizerischen Mineralölmarkt hat sich in der letzten Zeit zu-schends verschärft. Verfügbare Mengen Mineralölzeugnisse sind kaum noch vorhanden oder werden jedenfalls in Anbetracht der erneuten Preiserhöhungen für amerikanische Rohöle zurückgehalten. Es ist für die gegenwärtige Marktlage in den Schweiz bezeichnend, daß auf der kürzlich stattgefundenen Besprechung der schweizerischen Großhändler und Einführer von Benzin und Benzol beschlossen worden ist, diese Monopolwaren vorläufig noch der Bewirtschaftung durch die schweizerische Eidgenossenschaft zu überlassen. Hierbei wurde der Standpunkt vertreten, daß die Einfuhr größerer Mengen auch dem Bunde nur zu erheblich gesteigerten Preisen möglich sein werde. Unter diesen Umständen ziehen es die Privatfirmen begreiflicherweise vor, die Preisbildung den bisherigen Monopolbehörden zu überlassen. Die Preise bewegten sich Mitte April für den Großhandel ungefähr wie folgt: Amerikanisches Schmieröl, hell, 80—90 Fr., amerikanisches Maschinenöl, leicht, 100—115 Fr., amerikanisches Maschinenöl, schwer, 105—120 Fr., amerikanisches Naßdampfzylinderöl 130—140 Fr., amerikanisches Heißdampfzylinderöl 140 bis 160 Fr., alles für 100 kg netto einschließlich Holzgebinde. Handelsbenzol in Verkäufern mietfreien Kesselungen 105 Fr., Tafel-paraffin, weiß, raffiniert, 50/52 in Säcken 150—160 Fr., Heizöl und Gasöl, die früher in erster Linie aus den Zentralstaaten bezogen wurden, fehlten gänzlich. („I.- u. H.-Ztg.“) *on.*

Absatz von Chemikalien und pharmazeutischen Erzeugnissen in Spanien. Die Association nationale d'expansion économique in Paris schließt aus einem in Spanien erlassenen Ausfuhrverbot auf Mangel an folgenden Erzeugnissen und damit auf günstige Absatzgelegenheit: Acetylsalicylsäure, Ameisensäure, Oxalsäure, Salicylsäure und -Salze, Tonerde, Aluminium, Aluminiumsulfat, Ammoniak, Ammoniumsulfat, Antipyrin, Aristol, Atropin, Benzonaphthol und Derivate, Bichromate, Bromsalze, Kautschuk, Kaliumcarbonat, chlorid und -cyanid, Anilinfarben, Diuretin, Schwefeläther, Goudron, Hersin, Natriumhydrosulfit und Derivate, Kaliumbisulfit, Natriumnitrat, Oxalate, Petroleum und Derivate, Gasolin, Kalisalze (außer Bromid), Protargol, Salophenol, Kupfersulfat, Brechweinstein, Thiocel, Schwefelkohlenstoff, Xeroform, Jodipin. („La Revue d. Prod. Chim.“ vom 15./3. 1920.) *St.**

Der schwedische Chemikalien- und Farbstoffmarkt. Die Einfuhr Schwedens von Schwerchemikalien und Farbstoffen hat seit der Unterzeichnung des Waffenstillstandes einen stets größeren Umfang angenommen und ist ziemlich regelmäßig vor sich gegangen. Das erklärt sich daraus, daß Schweden, das bisher selbst nur unbedeutende Mengen Chemikalien herstellte, in den letzten Kriegsjahren beinahe gänzlich vom Bezuge aus dem Auslande abgeschnitten war und seine ganzen Vorräte aufgebraucht hatte. Nach endlosen und kostspieligen Versuchen war es zwar gelungen, einige Chemikalien im Inlande zu erzeugen, aber die Fabrikationskosten waren so hoch, daß an einem Wettbewerb mit dem Auslande nicht zu denken war und als Endresultat ergab sich, daß sich die Verbraucher gleich nach der Einstellung der Feindseligkeiten bemühten, ihren Bedarf im Auslande zu decken. Zunächst wandte man sich an Deutschland, nicht zum mindesten um den niedrigen deutschen Wechselkurs auszunutzen, aber es zeigte sich bald, daß Deutschland nicht imstande war, die schwedische Nachfrage voll zu befriedigen. Infolgedessen ist es inzwischen England glücklich, festen Fuß auf dem schwedischen Chemikalienmarkt zu fassen, und besonders die Einfuhr von Schwerchemikalien aus England hat im Vergleich mit der Zeit von vor dem Kriege einen beträchtlichen Umfang angenommen. Amerika hat sich ebenfalls bemüht, einen Markt in Schweden für seine Erzeugnisse zu schaffen. („F. Ztg.“) *mk.*

Eine Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 19./4. trifft eine Neuregelung der **Preise für Zuckerrübensamen**, der von Vermehrungsstellen aus der Ernte 1920 an Züchterien und zur Aussaat 1921 geliefert wird. Sie gewährleistet den Vermehrern einen Preis von 400 M, den Züchtern einen solchen von 500 M je Zentner. Für Zuckerrübensamen aus den Ernten des Jahres 1919 und der Vorjahre verbleibt es bei den seitherigen Höchstpreisen. („I.- u. H.-Ztg.“) *ar.*

Aus Handel und Industrie des Auslandes.

Allgemeines.

England. Nach einer Nachricht des „Chemical Trade Journal“ hat „The Standing Committee on Trusts of the Profiteering Act“ sich dafür entschieden, zur **Regelung der Farbstofffrage** Unterkommissionen zu bilden. Diese sollen untersuchen, bis zu welchem Grade Zufuhren, Preise und Selbstkosten für Farben und Farbstoffe von

irgendeiner Handelsvereinigung abhängig sind. Weiter soll die Frage, bis zu welchem Umfang die Farben- und Appreturfabrikation durch solche Handelsvereinigungen beeinflußt wird, behandelt werden. Zwei Unterkommissionen sind inzwischen mit Sitz in London und Bradford gebildet worden. („I.- u. H.-Ztg.“) *on.*

Bergbau und Hüttenwesen, Metalle.

Californien ist gezwungen, eine **Beschränkung der Ausfuhr von Mineralölzeugnissen** vorzunehmen. Die Standard Oil Co. of California hat ihre Agenten angewiesen, nur diejenigen Mengen auszuführen, die zur Deckung vertraglicher Verpflichtungen der Gesellschaft notwendig sind. Die Ursache dieser Maßnahme ist Mangel an Erdölzeugnissen im Vergleich zur Nachfrage. Seit 1910 sind die Vorräte nie so niedrig gewesen wie jetzt, und die Standard Oil Co. weist darauf hin, daß es kein anderes Mittel gibt, um diesem Mangel abzuheften, als Steigerung der Gewinnung und Abstellung jeder Verschwendungen von Öl, und zwar nicht nur in den Ölfeldern, sondern auch durch das Publikum. („Financial News“; „I.- u. H.-Ztg.“) *ar.*

Algerien. Ausbeutung der Phosphatlager. Französisch-Nordafrika (einschl. Marokko) besitzt große Phosphatlager. Das Gouvernement Marokko hat kürzlich einen Erlaß herausgegeben, der die Ausbeutung dieser Lager regelt. Die Mineralien der Lager von Gafra, Tebessa, Djebel-Onk, M'Zeita enthalten im Durchschnitt 65—70% Phosphat. Es wurden an Ort und Stelle Anlagen errichtet, um die Phosphate in Superphosphate umzuwandeln. Gegenwärtig gibt es in Französisch-Nordafrika vier dieser Anlagen, deren größte, La Senia (bei Oran), jährlich ungefähr 50 000 t liefert. Nach ihr kommt die Fabrik in Tunis (25—30 000 t), dann die Anlagen in Maison-Carrée (bei Algier) und Bône, deren jede 10—12 000 t liefert. Sämtliche Fabriken unterstehen der Leitung der Société Algérienne des Produits Chimiques et d'Engrais. („The Times Trade Supplement“, London, vom 13./3. 1920; „W. N.“) *ll.*

Levante. Die jährliche **Förderung von Schmirgel** und zwar von türkischem, geringer Härte, belief sich im Bezirk von Smyrna vor dem Kriege auf 50 000—60 000 t. Der Smyrnabezirk und die griechischen Inseln sind die einzigen Gebiete der Levante, in denen Schmirgel gewonnen wird. Die jährliche Förderung des sehr harten griechischen Schmirgels betrug 12 000—15 000 t. („Journ. of the Chem.-Ind.“; „I.- u. H.-Ztg.“) *ar.*

Rumänen. Neugründungen. Ende März wurde die **Erdöl- und Bergbaugesellschaft „Sirius“** mit einem Kapital von 20 Mill. Lei gegründet von Kapitalisten, die an der Erdölgesellschaft „Naphtha“ beteiligt sind. Man erwartet, daß eine Verschmelzung beider Gesellschaften beabsichtigt ist. — Von den Erben des verstorbenen G. Gr. Cantacuzino ist eine Gesellschaft „Draganeasa“ mit einem Kapital von 1,2 Mill. Lei gegründet worden. Zweck des Unternehmens ist die Erschließung der den Erben gehörenden Erdölfelder im Distrikt Prahova und Buzau. („Moniteur du Pétrole Roum.“; „I.- u. H.-Ztg.“) *ar.*

Chemische Industrie.

England. Die **British Dyestuffs Corporation Ltd.** hat laut „Fin. News“ vom 16./4. 1920 „einen neuen Triumph“ in Gestalt der Herstellung von **Alizarin-Cyaningrün** in großem Maßstab zu verzeichnen, das vor dem Kriege nur von der Bayer'schen Fabrik hergestellt wurde, die ängstlich auf Geheimhaltung der Formel und des Verfahrens bedacht war. Das englische Fabrikat ist dem deutschen durchaus gleichwertig. Es handelt sich um eine der vielen und vielleicht der größten der bemerkenswerten neueren Leistungen englischer Chemiker. *Ec.**

— Die **Cassel Cyanide Co.** schlägt der Generalversammlung die Vermehrung der zur Zeit 705 000 betragenden Aktien zu 5 sh. auf 2 400 000 vor; von den neuen Aktien sollen zunächst 705 000 ausgegeben und den bisherigen Aktionären zu pari angeboten werden. („Fin. Times“ vom 16./4. 1920.) *Ec.**

— **Geschäftsbericht.** Die **Bede Metal and Chemical Co.** hat 1919 einen Reingewinn von 35 012 Pfd. Sterl. erzielt, der zu einem Vortrag von 1448 Pfd. Sterl. hinzutritt. In Reserve gestellt wurden 15 000 Pfd. Sterl. auf die Anlagen in Hebburn 5000 und die Grube in Killingdal 2000 Pfd. Sterl. abgeschrieben, worauf nach Verteilung einer Dividende von 10% 3004 Pfd. Sterl. vorzutragen bleiben. Um die Anlage in Hebburn zu modernisieren, wofür 100 000 Pfd. Sterl. erforderlich sind, soll der am 24./4. in Newcastle stattfindenden Generalversammlung vorgeschlagen werden, durch Verdoppelung des 114 560 Pfd. Sterl. betragenden Aktienkapitals Mittel zu beschaffen; die neuen Aktien sollen in erster Linie den Aktionären zu pari angeboten werden. („Fin. Times“ vom 16./4. 1920.) *Ec.**

— **Dividende.** Die **Anglo Continental Guano Works** verteilen für 1919 eine Schlussdividende, die die Gesamtdividende auf 12½% bringt. („Fin. Times“ vom 19./4. 1920.) *Ec..*

— Die **United Alkali Co.**, die für die Zeit von 1904 bis 1914 nur fünfmal in der Lage gewesen war, je 2% Dividende auf die Stammaktien auszuschütten, die die übrigen sechsmal leer ausgingen, hatte für 1915 5% und für 1916 15% verteilen können. Erst im November 1919 aus der Zwangswirtschaft entlassen, kann die Gesellschaft noch

keinen Abschluß für 1919 vorlegen, will aber auch für dies Jahr, ebenso wie sie es für 1917 und 1918 getan hat, 15% Dividende verteilen. Für 1917 und 1918 wird jetzt ein gemeinsamer Abschluß vor-gelegt, der einen Reingewinn nach Abzug der Kriegsbesteuerung von 735 000 Pfd. Sterl. (gegen 196 200 Pfd. Sterl. für 1916) ergibt. Während damals die Reserven nichts erhielten, werden jetzt der Generalreserve, die damit 400 000 Pfd. Sterl. erreicht, 100 000 Pfd. Sterl. und einer nicht näher bezeichneten Spezialreserve 150 000 Pfd. Sterl. überwiesen und auf neue Rechnung (für das Jahr 1919) 88 300 Pfd. Sterl. vorgetragen. („Fin. Times“ vom 16./4. 1920.) *Ec.**

Spanien. In Bilbao ist die *Compañía General de Aceites de Olivia* mit einem Kapital von 1 Mill. pts. gegründet worden. — Der Ausschuß zur Überwachung des **Olivenölhandels**, der sich in Sevilla befindet, hat genehmigt, daß wenigstens ein Teil des Vorrates, der über den einheimischen Verbrauch vorhanden ist, ausgeführt werden darf. Die Bestände sind angeblich bedeutend. („Oil and Colour Tr. Journ.“ vom 3./4. 1920; „Ü.-D.“) *ll.*

Aus Handel und Industrie Deutschlands.

Allgemeines.

Der Volkswirtschaftsausschuß der Nationalversammlung hat sich in seinen Beratungen mit der Zukunft der **Zuckerbewirtschaftung** beschäftigt und einen Antrag angenommen, vom nächsten Jahre an die Zuckerwirtschaft aufzuheben oder jedenfalls nur eine bestimmte Menge des Zuckers zu bewirtschaften. Von Seiten der Regierung wird erklärt, daß als Preis für die in diesem Jahre anzubauenden Rüben 22 M je Zentner festgesetzt werden sollen. Ferner ist ein Antrag angenommen worden, daß zur Hebung der Erzeugung bereits im nächsten Herbst den Landwirten für je 100 Ztr. abgelieferter Rüben 20 Pfd. Zucker zum eigenen Verbrauch freigegeben werden sollen. („I.- u. H.-Ztg.“) *ar.*

Zusammenschluß der verarbeitenden Industrie. Nachdem der Bund der Industriellen durch Zusammenschluß mit der Zentralorganisation der Schwerindustrie auf die Verfolgung eigener Ziele verzichtet hat, fordert jetzt die Treuhand-Vereinigung der Industriellen die verarbeitende, also die in der Hauptsache wirtschaftlich selbständige, d. h. vom Großbankkapital unabhängige Industrie zum Zusammenschluß auf. Sie hat sich die besondere Aufgabe gestellt, diese Betriebe auf die Höhe der modernen zeit- und geldersparenden Betriebsorganisation zu bringen und sie in Treuhandschaften, d. h. Produktionsgemeinschaften zum Zwecke der rationellsten Zusammenarbeit, zu ordnen. Die Treuhand-Vereinigung hat sich ferner die Mitwirkung vom Großbankkapital unabhängiger Organisationen und Institute zur planmäßigen Versorgung der verarbeitenden Industrie mit Rohstoffen und zur Beschaffung mit Anlage- und Arbeitskredit gesichert. Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin SW. 11, Großbeerenstraße 96. („B. T.“) *on.*

Chemische Industrie.

„Union“, Fabrik chemischer Produkte in Stettin. Nach Abschreibungen von 396 000 (528 000) M verbleibt ein Gesamtverlust von 754 000 M (1,27 Mill. M Reingewinn), der durch Heranziehung der früheren Kriegsreserve von 700 000 M und des Vortrages mit 54 000 M gedeckt werden soll. Dividende wieder 7%, wird aus dem Vortrage des Vorjahres (663 000 M) bestritten. *ar.*

Chemische Werke Lubiszynski & Co. Akt.-Ges., Berlin-Lichtenberg. Einschl. 209 148 (192 641) M Vortrag und nach Abschreibungen von 173 098 (126 325) M, Reingewinn 487 802 (736 701) M, Dividende wieder 15%. Neuvortrag 249 802 M. *ar.*

Th. Goldschmidt, A.-G. in Essen. Einschl. 37 279 (34 582) M Vortrag und nach 630 160 (1 339 178) M Abschreibungen, Reingewinn 2 117 785 (2 119 142) M. Dividende 12%. Neuvortrag 45 892 (37 279) M. *dn.*

Norddeutsche Sprengstoffwerke A.-G., Hamburg. Nach 228 058 (86 243) M Abschreibungen einschl. 10 046 (33 257) M Vortrag 98 070 M Reingewinn. Dividende 6 (0%). Neuvortrag 17 870 M. *ar.*

Verein für Chemische Industrie, Mainz. Einschl. 400 000 M (wie i. V.) Vortrag verbleiben nach 259 563 (253 355) M Abschreibungen 1 985 228 (2 165 312) M Reingewinn. Außerdem sollen die Spezialreserve und die Dividende-Reserve — insgesamt 600 000 M — aufgelöst und dem Reingewinn hinzugefügt werden. Dividende 18 (20)% und 120 M je Aktie. *ar.*

Soziale und Standesfragen, Unterricht und Forschung.

Forschungsinstitute.

Unter dem Namen **Scottish Shale Oil Scientific and Industrial Research Association** haben sich die führenden Ölschiefergesellschaften Schottlands zusammengetan, um einen besonderen **Forschungsverband** für ihr Tätigkeitsgebiet zu schaffen. („Fin. News“ vom 20./4. 1920.) *Ec.**

Gewerbliche Fragen.

Arbeitgeber- und Arbeitnehmerfragen.

Der Volkswirtschaftsausschuß der Nationalversammlung hat am 28./4. die neuerdings wieder eingebrauchte **Verordnung über Krankenversicherung** (s. S. 172) mit der Änderung angenommen, daß die Grenze der Versicherungspflicht auf 15 000 M festgesetzt wurde. Die Nationalversammlung hatte bekanntlich die Grenze von 20 000 M abgelehnt. Die neue Vorlage der Regierung hatte 12 000 M vorgeschlagen. *ar.*

Arbeitsordnung und Betriebsrätegesetz. Nach § 80 Abs. 3 des Betriebsrätegesetzes ist binnen drei Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine neue Arbeitsordnung zu erlassen, wenn die geltende Arbeitsordnung vor dem 1./1. 1919 erlassen worden ist. Danach müßte also in allen diesen Fällen eine neue Arbeitsordnung bis zum 9./5. 1920 erlassen werden. Nun beabsichtigt aber das Reichs- arbeitsministerium ein Muster für eine Arbeitsordnung zu entwerfen und zur allgemeinen Anwendung zu empfehlen. Dazu sind eingehende Vorarbeiten notwendig, insbesondere müssen die Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gehört werden. Es besteht deshalb die Absicht, durch eine Änderung des § 80 die Frist bis zum 1./9. 1920 hinauszuschieben. Ein entsprechender Gesetzentwurf soll, wenn irgend möglich, noch von der Nationalversammlung erledigt werden. Es würde dann also erst bis zum 1./9. 1920 eine neue Arbeitsordnung erlassen werden müssen. („I.- u. H.-Ztg.“) *dn.*

Tagesrundschau.

C. Schnatter, Frankfurt a. M. ist mit dem 1./4. aus der Fa. **Becker & Schnatter, Gummiabfälle**, ausgetreten. Der bisherige Mitinhaber D. Becker hat das Geschäft mit allen Aktiven und Passiven übernommen und führt dasselbe unter dem bisherigen Namen in unveränderter Weise fort. *ar.*

Personal- und Hochschulnachrichten.

Universität München. Das gemeindliche Zuzugsverbot, wie es bisher für Nichtbayern bestand, ist jetzt für sämtliche Reichsangehörige wieder aufgehoben. Es können daher alle Reichsdeutsche wie früher an der Universität München studieren. Daselbe gilt für Deutsch-Österreicher deutscher Abstammung auch dann, wenn sie politisch nicht mehr den Staat Österreich angehören. Bei der wie in allen deutschen Städten bestehenden Wohnungsnot empfiehlt es sich für Chemiker und Pharmazeuten, sich an das akademische Wohnungsamt, München, Ludwigstr. 17, zu wenden. Beginn der Vorlesungen und Übungen am 11. Mai 1920.

Dr. Klos von der Auergesellschaft, Berlin, ist für die Dozentur für analytische Chemie am Polytechnikum in Haifa, Palästina, in Aussicht genommen.

Dem Privatdozenten für chemische Technologie und Assistenten am chemischen Institut der Universität Köln, Dr. H. Kesseler, ist ein Lehrauftrag für Warenkunde in der dortigen Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät erteilt worden.

Es wurden ernannt (berufen): Sir J. Dewar zum korrespondierenden Mitglied der französischen Akademie der Wissenschaften; Prof. Dr. F. Flury, Mitglied des Kaiser-Wilhelm-Instituts für physikalische Chemie, Berlin-Dahlem, als Ordinarius der Pharmakologie und Direktor des Pharmakologischen Instituts der Universität Würzburg; Regierungsrat Doebele zum Direktor im Reichsmonopolamt für Branntwein mit der Amtsbezeichnung Geh. Regierungsrat; V. Puscariu, Generalinspektor der rumänischen Bergwerke, zum Generalsekretär im rumänischen Ministerium für Industrie und Handel; zu Regierungsräten: F. Eichleiter, Vorstand des chemischen Laboratoriums der Geologischen Staatsanstalt, Wien; B. Willinger, Direktor der Österreichischen Erdölstelle.

Personalnachrichten aus Handel und Industrie.

Zu Geschäftsführern wurden bestellt: O. Dengel, bei der Fa. Mitteldeutsche Handelsges. f. chem.-techn. Produkte m. b. H., Braunschweig; Diplomingenieur K. Mackel, bei der Fa. R. Heinz, techn. Büro f. d. chem. Ind. G. m. b. H., Bochum; A. von Sodenstern, Berlin, bei der Fa. „Pharindha“ G. m. b. H., Berlin.

Prokura wurde erteilt: E. von Sodenstern, Berlin, bei der Fa. „Pharindha“ G. m. b. H., Berlin.

Gestorben sind: Kommerzienrat F. Avellis, Vorsitzender der Reichswirtschaftsstelle für Wolle, Berlin, am 19./3., in Forst (Lausitz), im 51. Lebensjahr. — G. Courtauld, Mitbegründer der Fa. Courtauld's Ltd., in Halstead, Anfang März. — G. A. Gäbler, ehemaliger Inhaber der Fa. G. A. Gäbler, Dresden, Ehrenmitglied des Verbandes der Seifenfabrikanten, im 93. Lebensjahr am 27./3. in Dresden. — Hoffmann - von der Müll, Gründer und langjähriger Leiter der Chemischen Fabrik Hoffmann, La Roche & Co., im Alter von 51 Jahren.